

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V
Bezirk Schwarzwald - Hohenzollern
Kreis Rottweil

Karl - Heinz Kreuz / Schillerstrasse 22 / 78713 Schramberg / Tel.: 07422-22408 (0170 5431848) E-Mail kreuz.blind @t-online.de

Schramberg, den 06.02.2018

An die Herren
des Kreisschützenmeistersamtes
den Oberschützenmeistern
den Mannschaftsführern

Betreff:

Klein-Kaliber - Rundenwettkämpfe /AUFGELEGT des Schützenkreises RW 2018

Die Durchführung der Rundenwettkämpfe erfolgt nach der Rundenwettkampfordnung des württembergischen Schützenverbandes und der des Kreises Rottweil.

Allgemein:

Die Ergebnislisten müssen spätestens am Dienstag 19.00 Uhr der darauffolgenden Woche, bei dem zuständigen RWK – Obmann (per Post, Poststempel maßgebend oder E - Mail eingegangen sein.

(Bei verspätetem Eintreffen der Ergebnislisten, werden der Heimmannschaft pro Tag 10, maximal 30 Ringe aberkannt.)

Die beschossenen Scheiben sind grundsätzlich vom Platzverein, bis zur endgültigen Festlegung des Abschlussergebnisses aufzubewahren. Die Scheiben werden nur auf Anforderung des RWK Obmannes zur Nachwertung zugesandt.

Es sind nur Scheiben mit Signum des DSB - WSV oder ISG zu verwenden.
Wettkämpfe auf Anlagen mit elektronischer Auswertung sind gestattet!

!

Wettkampf:

Geschossen werden 30 Schuss incl. Probe in der Zeit von 45 Min. elektr. Anlagen bei 50m
55 Min bei Seilzuganlagen 50m.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen, davon werden die drei besten Ergebnisse zur Mannschaftswertung herangezogen.

Zur Mannschaft:

Die Regelung des Schützenkreises Rottweil zur Person des Schützen!!

Teilnehmer müssen ab 1.Januar des Jahres, als Mitglied des Vereins gemeldet sein

Teilnahmeberechtigt sind Schützen / innen, ab Vollendung des 16. Lebensjahres.

Ab dem 72. Lebensjahr kann sitzend aufgelegt geschossen werden.

Auf eine Klasseneinteilung wird bei diesen Wettkämpfen verzichtet.

Vorschießen:

Nach der Rundenkampfordnung des WschV neueste Ausgabe 2013

Hierzu ist das Einverständnis des Obmannes Voraussetzung WKO Punkt 18.1

Wenn auf elektr.Anlagen geschossen wird sind die Vorgeschossenen Ergebnisse gleichfalls auf elektr.Anlagen zu schießen.WKO Punkt 16.1-16.2 Das gleiche gilt für Papierscheiben

Andererseits werden die Ergebnisse gestrichen.

Nachschießen wird mit Disqualifikation bestraft!

Hilfsmittel:

Die Gewehrstative (Auflageböcke) nach den Richtlinien des DSB sind von dem Platzverein zu stellen, sollte dies nicht der Fall sein, dürfen eigene (mitgebrachte Stative) verwendet werden.

Die Ergebnislisten werden vom Obmann nur noch per E-Mail an die teilnehmenden Vereine gesandt. **Bitte spätestens bei der ersten Meldung die entsprechende E-Mail-Adresse dem Obmann mitteilen.**

Die Einspruchsgebühr beträgt 25.00 € und ist binnen 24 Stunden nach Einsprucherhebung mit dem dazugehörigen Schießbericht beim Obmann abzugeben.

Das Startgeld in Höhe von 15,00 € je Mannschaft wird vom Kreisschatzmeister per Abbuchung erhoben (bitte kein Geld überweisen)!

Ein Kampfgericht wird je nach Bedarf berufen..!!!!!!!

Wir wünschen allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen gut Schuss und, interessante Wettkämpfe.

Mit Schützengruß
RWK Obmann
K.-H.Kreuz